

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 27.04.2012

Zinsbegrenzung für Dispokredite, kostenloses Girokonto für Finanzschwache - Landesregierung soll nachhaltige Impulse setzen für die Stärkung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

- I. Seit Jahrzehnten erleben wir den Versuch privater Großbanken und privater Versicherer, die Sparkassen sowie die Volks- und Raiffeisenbanken, aber auch Landesbanken und öffentliche Versicherer, zu schwächen. Diese Angriffe sind für die breite Öffentlichkeit häufig schwer durchschaubar. Eine negative Rolle spielen dabei nicht nur private, global agierende Rating-agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch, sondern bisher auch Regulierungen auf europäischer Ebene. Entsprechende Regulierungen gehen in aller Regel auf Initiativen der Europäischen Kommission zurück. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass vor allem im Europäischen Parlament, aber auch in der Europäischen Kommission das Bewusstsein über die Vorteile regional aufgestellter und verankerter Kreditinstitute wie der Sparkassen und Genossenschaftsbanken deutlicher stärker als in vorangegangenen Legislaturperioden ausgeprägt ist. Im Europäischen Parlament wird derzeit nach einem Ausgleich gesucht zwischen dem Schutz für kleinere, regional verankerte Kreditinstitute und den Betätigungsmöglichkeiten der anderen Akteure im Bankenspektrum.

Das Europäische Parlament und dabei vor allem die deutschen Abgeordneten im Wirtschafts- und Währungsausschuss haben ihre Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten genutzt, um eines der wichtigsten Merkmale der Sparkassen sowie der Volks- und Raiffeisenbanken zu schützen - die Institutssicherung. Der ursprüngliche Vorschlag der EU-Kommission, der faktisch zu einem Ende der deutschen Institutssicherung geführt hätte, wurde so verändert, dass diese mit leichten Änderungen im europäischen Rahmen erhalten bleiben kann. Dennoch muss die Stellung des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission und vor allem gegenüber dem Europäischen Rat gestärkt werden. Der Europäische Rat wiederum blockiert zahlreiche Vorhaben für die Regulierung der Finanzmärkte - oft genug auf Betreiben der Bundesregierung.

Es sind die Sparkassen sowie die Volks- und Raiffeisenbanken, die die Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich besser als private Großbanken gemeistert haben. Sie sind allesamt, anders als private Großbanken, die milliardenschwere Finanzhilfen des Bundes erhalten haben, ohne finanzielle Hilfen des Staates ausgekommen. Mit ihren nachhaltigen, regional verankerten, kundennahen sowie vorwiegend dem Gemeinwohl verpflichteten Geschäftsmodellen sind die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken privaten Finanzdienstleistern sowohl in der Ertragskraft als auch im Kreditvolumen für Privatkunden, für den Mittelstand und für Kommunen überlegen. Darüber hinaus erhält bei Sparkassen jede Bürgerin und jeder Bürger ein Konto - unabhängig davon, ob sie über ein eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen. Mit ihrem „Konto für Jedermann“ - einem Girokonto auf Guthabenbasis - entsprechen die Sparkassen sowohl einem Gebot der Fairness als auch dem öffentlichen Auftrag, eine Versorgung aller Bevölkerungsgruppen mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, durch Entscheidungen im eigenen Verantwortungsbereich bzw. Einwirkungsmöglichkeiten im Bundesrat die Interessen der niedersächsischen Sparkassen, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Versicherer nachhaltig zu wahren und zu stärken.
- a) Die Landesregierung tritt dafür ein, dass die Zinsen für den Dispo-Kredit bei den niedersächsischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken gesetzlich auf einen Satz begrenzt werden, der jeweils höchstens fünf Prozentpunkte über dem Basis-Zinssatz der Europäischen Zentralbank liegt.
- Sie gewährleistet gesetzlich eine kostenlose Kontoführung bei niedersächsischen Sparkassen bzw. Volks- und Raiffeisenbanken für finanzschwache Menschen, darunter für Menschen, die Lohnersatzleistungen beziehen.
- b) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesebene für die Lösung folgender Aufgaben einzusetzen:
- Das Kreditgeschäft der Sparkassen bzw. Genossenschaftsbanken gegenüber dem Mittelstand darf nicht mit höheren Eigenkapitalforderungen belegt werden, die nicht durch die jeweilige Verbundhaftung ersetzt werden können.
 - Die Regulierungen im sogenannten niedrigsummmigen Geschäft sollen überprüft und im Ergebnis unsinnige Regelungen zurück genommen werden.
 - Kommunalkredite dürfen auf die Eigenkapitalabsicherung keinen Einfluss haben.
 - Die Einrichtung einer personell und finanziell gut ausgestatteten Europäischen Bankenaufsicht (EBA) ist grundsätzlich in Ordnung. Sie darf sich aber nicht über technische Listen oder andere Maßnahmen zum Handlanger der Großbanken machen lassen. Es soll ein Moratorium für deren weitere Aufsichtstätigkeit verankert werden, bis sie ausreichend ausgestattet ist und sich einen Überblick über die disparate europäische Bankenlandschaft verschafft hat. Bis zum Abschluss ihres Aufbaus soll die EBA auf Stresstests verzichten.

Begründung

Im Jahr 2005 begann auf Veranlassung der Europäischen Kommission der schrittweise Wegfall der sogenannten Gewährträgerhaftung (unbeschränkte Haftung der Kommunen für alle Verbindlichkeiten der Sparkasse). Das bedeutete zugleich das Ende von Sonderrechten der Sparkassen gegenüber Privatbanken und eine Aufwertung privater Großbanken. Nur durch dezentrale, kommunal verfasste Sparkassen bzw. genossenschaftlich verfasste Volks- und Raiffeisenbanken, deren Anteil am gesamten Bankensektor in der Bundesrepublik zusammen mehr als 50 % beträgt, kann deren öffentlicher Auftrag in Verbindung mit einer demokratischen Kontrolle durch die jeweils zuständigen kommunalen Vertretungen bzw. die Genossenschaftsmitglieder erfüllt werden.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin